



Landkreis Altötting



Vor diesem Altöttinger Club ist es kürzlich zu einer Auseinandersetzung gekommen. Infolgedessen starb ein 41-Jähriger. - Foto: Holzwimmer

Schlägerei vor Club: Bisher nur wenige Zeugen

Tathergang noch Gegenstand der Ermittlungen

Altötting. Zu einer tödlichen Schlägerei ist es, wie berichtet, in der Nacht auf den 13. Oktober vor einem Club an der Hofmark in Altötting gekommen. Ein 41-jähriger Ungar erlitt durch zahlreiche heftige Fußtritte und Gewalteinwirkung gegen den Oberkörper und Kopfbereich lebensbedrohliche Verletzungen. Diesen erlag er wenig später im Krankenhaus. Die Heimatzeitung hat sich im Polizeipräsidium Oberbayern Süd nun nach dem aktuellen Ermittlungsstand erkundigt.

Zum Hintergrund: Drei ungarische Staatsangehörige waren laut Polizei wegen eines zuvor erteilten Hausverbots in Streit mit den Sicherheitskräften des Clubs in Streit geraten. Dabei gingen zwei Personengruppen unter Beteiligung anderer Personen aufeinander los.

Neben dem 41-Jährigen gab es zwei weitere Verletzte. Ein 38-jähriger Ungar bekam laut Polizei massive Tritte gegen den Kopf ab, einem 38-jährigen Deutschen wurde ein Messer in den Oberkörperbereich gestochen – er sei mittelschwer verletzt worden. „Die beiden erlitten jeweils Prellungen und Hämatome am Kopf und Oberkörper, sowie der 38-jährige einen Stich in den Bauchbereich, es handelt sich um keine lebensbedrohlichen Verletzungen“, teilte Michael Spessa, Pressesprecher des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd, auf Nachfrage zu deren Gesundheitszustand mit.

Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei ermittelt gegen zwei Beschuldigte wegen Totschlags sowie gegen einen Beschuldigten wegen versuchten Totschlags so-

wie gefährlicher Körperverletzung. Um die Tat genau aufzuklären, startete die Polizei einen Zeugenaufruf. „Bis zum heutigen Tag haben sich nur wenige Zeugen gemeldet“, sagte Spessa. Zudem liege Material einer Videobewachungskamera vor, das ausgewertet werde. Welche verwendbaren Hinweise die Polizei aus den Zeugnisaussagen bezüglich des Tathergangs ziehen konnte, dazu könne der Sprecher im laufenden Strafverfahren keine Angaben machen. Auch die Frage, wer die Hausverbote erteilt hatte und wer davon betroffen war, blieb aus diesem Grund unbeantwortet. „Ermittlungsgegenstand“ sei ebenfalls, wie es konkret zur Schlägerei gekommen ist und was der Grund dafür war. Auch dazu gab der Sprecher keine Auskunft. „Zur jeweiligen Tatbereitschaft können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden“, so Spessa.

Und welche Strafen könnten die Verdächtigen nun erwarten? „Im vorliegenden Fall liegen, nach derzeitigem Ermittlungsstand, strafrechtlich vollendeter Totschlag bzw. versuchter Totschlag zugrunde. Gemäß Paragraph 212 Strafgesetzbuch wird, wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft. In besonders schweren Fällen ist auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen“, erklärt der Pressesprecher. Des Weiteren werden Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung und Beteiligung an einer Schlägerei geführt. - lkr

Bayern überarbeitet PFOA-Regelung

Umgang mit PFAS-Boden: Politischer Druck aufs Umweltministerium scheint zu fruchten

Altötting. „Das bedeutet einen faktischen Baustopp im ganzen Landkreis“, hatte Tobias Windhorst, Bürgermeister von Töging und Fraktionssprecher der CSU im Kreistag, in der Sitzung des Kreisausschusses Ende September seinem Umrat über die Staatsregierung deutlich Luft gemacht. Es geht um die Kontamination des Bodens mit PFOA und die unkalkulierbaren Folgen für die Bauherren – gleich ob Unternehmen, Privatleute, Kommunen oder auch Staat. Jetzt scheint ein Umdenken einzutreten.

Im Mittelpunkt der Kritik, dem sich auch das Landratsamt, die Wirtschaft und die Kommunen anschließen, steht ein Ukas (Anweisung) des bayerischen Umweltministeriums, dass sämtliches Erdreich, das auf Baustellen ausgehoben wird, auf PFOA beprobt werden muss und bei der geringsten Belastung nicht mehr ohne weiteres an Ort und Stelle verbaut werden darf. Es gibt zwar eine Bagatellmenge von 500 Kubikmetern, die ausgenommen ist, aber auch hier sind die Fachbehörden zu hören. Bei größeren Mengen müssten Deponien genutzt werden – was aber nicht geht, weil keine der hiesigen Gruben das Material annehmen darf.

Verschärfung der Regelung in Bayern wird kritisiert

Bundesweit gibt es eine Untergrenze der Belastung, ab der das Material als unbedenklich eingestuft wird – geschuldet auch der Tatsache, dass durch immer bessere Messtechnik feinere Analytik möglich wird. Das Bundesumweltministerium hat diesen sogenannten Nullwert festgelegt – nur Bayern verschärft die Regelung. Daran gibt es heftige Kritik. Auch vor dem Hintergrund, dass beispielsweise Nordrhein-Westfalen die Gehalte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) im Boden, zu denen auch PFOA gehört, flächendeckend ermittelt hat, dennoch aber die Bundesregelung anwendet. „Bayern weiß nichts, verfährt aber die Regel“, ätzt ein kommunaler Umweltpert.

Im Landkreis Altötting selbst jedoch ist bereits viel bekannt, die Hauptbelastungsgebiete kennt man. Der Umgang mit dem Erdaushub aber ist seit Jahren ein Streitthema mit dem bayerischen Umweltministerium. Das Landratsamt hatte eine pragmatische und praxisnahe Lösung nach dem Bodenrecht erarbeitet, die das Ministerium kassierte.

Seither greift Umweltschutz, be-



Auch die Radwegbaustelle an der B 20 zwischen Hochöster und Nonnreit ist davon betroffen. - Foto: Stummer

lasteter Erdaushub gilt als Abfall, darf jenseits der Bagatellgrenze nicht mehr verbaut werden. Flächendeckende Beprobungen sind verpflichtend. Bauliche Entwicklung ist kaum mehr möglich. Viele Gespräche zu dem Komplex zwischen Landratsamt und Ministerium blieben fruchtlos. Deshalb müsse das Thema auf politischer Ebene gelöst werden, war von Landrat Erwin Schneider in den vergangenen Wochen bei verschiedenen Gelegenheiten zu hören. Denn es betrifft den ganzen Freistaat, weil PFAS flächendeckend im Erdreich vermutet werden.

Nach Informationen der Heimatzeitung zeigt sich das Umweltressort des Freie-Wähler-Ministers Thorsten Glauber zum Einlenken bereit, die Bundesregelung solle auch im Freistaat Anwendung finden. Deshalb hat die Heimatzeitung einen umfangreichen Fragenkatalog aus Ministerium geschickt, in dem es unter anderem um den künftigen Umgang mit Erdreich auf Privat- und Gewerbe- beziehungsweise Industriebaustellen geht um Bodenmaterial auf Straßen- oder Radwegbaustellen, wie aktuell an der B 20 zwischen Hochöster und Nonnreit, aber auch um Ausbau bei Bau von Leitungen für schnelles Internet. Zu klären sind Fragen der Umlagerung von Material auf dem eigenen Grundstück, der Notwendigkeit der Beprobung und der Deponierung vor allem

vor dem Hintergrund der Frage der Nachweispflicht und wo diese angesetzt wird. Auch Kommunen haben an Antworten Interesse, wenn es um die Ausweisung von Gewerbe- oder Wohnbaugebieten geht.

Wird geplanter Windpark be- oder verhindert?

Weitere Fragen betreffen den geplanten Windpark im Staatsforst im Landkreis Altötting, dem höchstbelasteten Gebiet wohl in ganz Bayern, und ob PFOA dessen Realisierung womöglich be- oder gar verhindern könnte, und die geplante PFOA-Monodeponie auf Hälminger Gemeindegemarkung. Ziel wird noch gefragt: „Wer zahlt das alles? Inwieweit unterstützt der Freistaat den Landkreis, die Kommunen, die gewerblichen und privaten Bauherren – und wenn es nur darum geht, die Forderungen gegenüber den Verursachern der Belastung durchzusetzen?“

Die Antwort aus dem Umweltministerium fällt kurz aus. Ein Sprecher teilt mit: „Das Umweltministerium befindet sich zum Thema PFAS im fortlaufenden Austausch mit den Verantwortlichen in der Region, insbesondere dem Landratsamt Altötting. Dabei wurde wiederholt die Haltung des Freistaats erläutert. Demnächst findet dazu ein weiteres Gespräch statt. Die PFAS-Situation vor Ort

steht der Umsetzung des geplanten Windparks grundsätzlich nicht entgegen. Die in Bayern geltenden PFAS-Leitlinien werden aktuell überarbeitet.“

Konkret auf den letzten Satz nimmt CSU-Generalsekretär MdL Martin Huber, der in der Sache auch konkret aktiv geworden ist, auf Nachfrage der Heimatzeitung Bezug: „Das bayerische Umweltministerium ist hier deutlich übers Ziel hinausgeschossen. Die Überarbeitung ist dringend nötig und muss zügig vorgenommen werden, damit ein drohender Stillstand im Landkreis Abtötung abgewendet werden kann.“ Er geht davon aus, „dass das, was über die Bundesregelung hinausgeht, zurückgenommen wird“. Landrat Erwin Schneider schließt sich der Einschätzung Hubers an. Am morgigen Freitag wird es ein Gespräch zum Thema mit Vertretern des Umweltministeriums geben. Davor will Schneider keine Einschätzung abgeben.

Am kommenden Mittwoch werden sich der Landrat und seine zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Umweltschutzabteilung des Landratsamts Altötting mit den Bürgermeistern treffen, den weiteren Umgang mit PFOA-Boden diskutieren und nach Lösungen suchen. Vielleicht hat das Umweltministerium in München bis dahin schon etwas mehr an Informationen über seine konkreten Vorstellungen veröffentlicht. - ecs

Kritische Haltung zur Einleitungs-Erlaubnis

Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative Netzwerk Trinkwasser – Unterstützung für „Wassercent“ in Bayern

Altötting. Mit der neuen Einleitungs-Erlaubnis für Industrie-Abwasser in die Alz kann sich die Bürgerinitiative Netzwerk Trinkwasser (BINT) nicht anfreunden. In ihrer Mitgliederversammlung im Gasthaus Graming wurde insbesondere kritisiert, dass es für manche Schadstoffe keine Mengengrenzung gibt.

Standortbetreiber InfraServ Gendorf GmbH hatte die Erlaubnis im Mai 2019 beantragt. Das Genehmigungsverfahren dauerte über fünf Jahre und endete am 25. Juni 2024 mit einem 63-seitigen Bescheid. Bis 2044 darf gereinigtes oder nicht behandlungsbedürftiges Abwasser in den Fluss geleitet werden. Firmenvertreter sehen darin einen „wichtigen Meilenstein, um langfristig rechtssicher zu produzieren zu können“.

BINT-Vorsitzender Frank Bremmner hatte diese „gehobene Erlaubnis“ unter die Lupe genommen und trug die wichtigsten Punkte bei der Versammlung vor. Die von InfraServ beantragten Abwasserwerte wurden weitgehend genehmigt. Die maximale

Konzentration pro Liter ist festgeschrieben, aber für manche Stoffe gebe es keine Mengenbeschränkung. Stattdessen gilt folgende Bestimmung: „Mit dem jeweiligen Abwassererzeuger sind Konzepte abzustimmen und umzusetzen, wie die Fracht der jeweiligen Stoffe entsprechend dem Stand der Technik und mit verhältnismäßigem Aufwand minimiert werden kann. Konzeption und Umsetzung sollen in enger Abstimmung mit den Behörden erfolgen. Die Techniken sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.“ Bremmner verwies auf das „Kleingedruckte“ im Antrag einer Tabelle: Insgesamt werden dort 22 PFAS ohne Mengengrenzung aufgeführt. Für das Sickerwasser der drei Deponien auf dem Werksgelände sind es 26.

All diese Stoffe werden vom Fluss nicht einfach weggeschwemmt. Etwa zehn Prozent des Alz-Wassers versickere in der Umgebung – vor allem Richtung Osten, unterhalb des Daxenthaler Forsts zur Salzach, sowie im Be-



Über fünf Jahre dauerte das Genehmigungsverfahren für die „gehobene wasserrechtliche Einleitungs-Erlaubnis“ des Chemieparks Gendorf. - F. H. Heine

reich der Inn-Salzach-Mündung. „Bei den Fischuntersuchungen stieg die PFOA-Belastung der Innfische unterhalb der Alzmündung um den Faktor 6. Die Belastung im Sediment unterhalb der Einmündung des Brunnbachs in die Alz ist gegenüber 2016 um den Faktor 27 gestiegen.“ Mehr noch: Für PFOA liege im Rahmen der europäischen Chemikalienbewertung ein

Wert von 48 Nanogramm pro Liter für aquatische Ökosysteme vor. „Unterhalb der Einleitung werden 152 gemessen.“

Bremmner kritisierte auch die Fachstellen: Aus ihren Stellungnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ergaben sich keine Zweifel an der Gestattungsfähigkeit des Vorhabens. Nur die Fachberatung für Fischerei des

Bezirks Oberbayern habe aufgrund der erhöhten chemischen Belastungen der Fische dringend von der Erteilung einer gehobenen Erlaubnis abgeraten. Zudem habe das Landratsamt Altötting die Genehmigung erteilt, obwohl das Landesamt für Umweltschutz eine Anlage zur Abwasserbehandlung von PFAS bis Ende 2024 gefordert hatte. Das Amt wich von dieser Meinung ab, indem es erklärte, es bestünde kein gesicherter Kenntnisstand zu praxiserprobten Behandlungsverfahren. Zuerst müsse eine Bestandsaufnahme der Abwässer erfolgen.

Ein weiteres Thema war die Einführung eines Wasserentnahmeregels, dem „Wassercent“, erläutert durch Zweiten Vorsitzenden Josef Eckbauer. In 13 Bundesländern gibt es die Abgabe bereits. „Wir als Bürgerinitiative sehen darin einen wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Wassernutzung und begrüßen die Einführung ausdrücklich“, so Eckbauer. Aktuell würden sich Lebensmittelkonzerne wie Roxane in Weidling oder eine Edeka-Tochter in Siegsdorf den Zugang zum kostenlosen Tiefenwasser sichern. Das dürfe nicht sein. Jeder, der Grund- oder Oberflächenwasser nutzt, müsse zur Bezahlung herangezogen werden. „Nur so können wirtschaftliche Anreize geschaffen werden, die für einen möglichst schonenden und sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser sorgen.“ Kleinmengen bis 100 Kubikmeter pro Jahr könnten von der Abgabe befreit werden. Das betraf Privathaushalte, die man nicht stärker belasten solle.

Zudem sei weitgehend unbekannt, wer wie viel Wasser entnimmt. „Die Wasserversorgungsämter erteilen zwar Genehmigungen, eine zentrale Datenbasis fehlt jedoch.“ Um diesen Missstand zu beheben, plädiert BINT für die Einführung eines Wasserentnahmerekorders. Die Erlöse müssten „streng zweckgebunden im Sinne eines vorsorgenden Trinkwasserschutzes verwendet werden“, etwa zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten oder zur Renaturierung von Fließgewässern. - lra